



# Dr.-Walter-Bruch-Schule

Berufsbildungszentrum St. Wendel

Sozialpädagogischer. Bereich

Wendalinusstraße 26 66606 St. Wendel

## Informationsblatt

### Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung (GTB)

Neue Schulform „Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung“ (ab Schuljahr 2023/2024)

Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung können in allen Bereichen der Ganztagesbetreuungsangebote tätig werden. Diese sind in der Regel Freiwillige Ganztagschulen (FGTS), (teil-)gebundene Ganztagschulen (GGTS) sowie Horte. Insbesondere mit dem 2026 eintretenden Recht auf Ganztagsgrundschulbetreuung wird der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Betreuung an den Grundschulen steigen.

Um diesen Fachkräftebedarf zu decken, wurde zum Schuljahr 2023/24 an der Dr.-Walter-Bruch-Schule eine Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung eingerichtet.

Der Bildungsgang der Berufsfachschule dauert drei Schuljahre und gliedert sich in eine fachtheoretische Ausbildung an der Schule (Fachstufe I und II) mit integrierten Praktika und einer fachpraktischen Ausbildung in geeigneten Einrichtungen im dritten Jahr.

Die **Zugangsvoraussetzungen** zu dieser Schulform sind

- für den Eintritt in die Fachstufe I
  - der Hauptschulabschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung und
  - die gesundheitliche Eignung für den Beruf und
  - die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- für den Eintritt in die Fachstufe II
  - Abgang von einer Fachschule für Heilerziehungspflege nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung oder
  - Abgang von einer Fachschule für Sozialpädagogik nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung

und

- die gesundheitliche Eignung für den Beruf und
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)

## Fächer

### Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation  
Mathematik  
Fremdsprache  
Wirtschafts-und Sozialkunde  
Religionslehre/allgemeine Ethik  
Sport/Gesundheitsförderung

### Berufsbezogener Lernbereich

(Fachstufe I und II)

Berufliche Kompetenz I  
Berufliche Kompetenz II  
Fachpraktikum\*  
Berufspraktische Ausbildung

### Unterstützender Lernbereich

Individuelle Förderung, Lernbegleitung und/oder Begleitung der berufspraktischen Ausbildung

\*) Das Fachpraktikum umfasst je 6 Wochen in der Fachstufe I und II und ist hälftig in den Schulferien zu absolvieren

Die **Abschlussprüfung** zur Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 1 erfolgt nach den beiden ersten Schuljahren in den schriftlichen Prüfungsfächern „Deutsch/Kommunikation“, „Berufliche Kompetenz I“ und „Berufliche Kompetenz II“. Mündliche Prüfungen (maximal eine pro Prüfling) sind nur vorgesehen, sofern sie zum Bestehen erforderlich sind. Die staatliche Abschlussprüfung/Teil 2 erfolgt nach dem dritten Schuljahr in Form einer mündlichen Prüfung (Kolloquium).

Mit dem **Abschluss** der Berufsfachschule werden folgende Abschlüsse bzw. Berechtigungen erworben

- Abschluss der Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung
- Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent - Schwerpunkt Ganztagsbetreuung“
- Berechtigungen des mittleren Bildungsabschlusses, wenn

das arithmetische Mittel aus der Summe der Noten aus den im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Prüfungsfächern der Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 1 und im Fach

Sport/Gesundheitsförderung sowie der Note im Kolloquium der Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 2 mindestens 3,0 beträgt; es wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerechnet, wobei nicht gerundet wird;

die Note des Abschlusszeugnisses im Fach Fremdsprache mindestens „ausreichend“ lautet und einschließlich des Besuchs der Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung eine insgesamt mindestens fünfjährige Teilnahme am Fremdsprachenunterricht einer öffentlichen Schule oder einer staatlich anerkannten Ersatzschule in privater Trägerschaft oder Fremdsprachenkenntnisse auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden; die insgesamt mindestens fünfjährige Unterrichtsteilnahme kann sich auf eine oder mehrere Fremdsprachen beziehen.

### **Bewerbungsunterlagen**

Zur Anmeldung benötigt:

- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- Kopie Halbjahreszeugnis oder wenn schon vorhanden beglaubigte Kopie Hauptschulabschluss bzw. höchster Bildungsabschluss
- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
- erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)
- Beglaubigte Kopie Abschlusszeugnis mind. Hauptschulabschluss bzw. höchster Abschluss